

BD Kärnten - Präs. 3a / Dienst- und Besoldungsrecht  
Bund

**Hofrätin Mag. Hermine Mösslacher**  
Sachbearbeiterin

[Hermine.moessleracher@bildung-ktn.gv.at](mailto:Hermine.moessleracher@bildung-ktn.gv.at)  
+43(0)50534 - 13100  
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.

Ergeht an:

Alle

Bundesmitarbeiterinnen und Bundesmitarbeiter im Amt der  
Bildungsdirektion für Kärnten

Alle Mittleren und höheren Bundesschulen  
in Kärnten

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0426-Allg-B/2023

Ihr Zeichen:

## RS Nr. 05/2023 Änderung Essensbons

Titel:	Essensbon
Rundschreiben Nr.:	5/2023
Sachgebiet:	Personalwesen
Verteilerkreis:	
Personenkreis:	Bundesbedienstete
Geltung:	unbegrenzt
Rechtsgrundlage:	
Kernaussage/Ziele:	Änderung zu Punkt 5a und 5b von Rundschreiben Nr. 02/2022 vom 26.01.2022, die Ausgabe der Essensbons betreffend
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Klagenfurt, 15.03.2023
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Kärnten

### 5. Ausgabe der Essensbons:

a) Die Ausgabe der Essensbons erfolgt für jeweils 3 Monate im Nachhinein und zwar jeweils am:

01. März:	für November und Dezember des Vorjahres und für Jänner des laufenden Jahres
01. Juni:	für Feber, März und April
01. September:	für Mai, Juni und Juli
01. Dezember:	für August, September und Oktober

b) Übergang:

Die Umstellung erfolgt mit 1. September 2023. Mit diesem Stichtag wird April, Mai, Juni und Juli 2023 ausbezahlt.

Danach weiter wie in Punkt 5 a) beschrieben.

Klagenfurt am Wörthersee, 15.03.2023

Für die Bildungsdirektorin

Mag. Mösslacher

*Elektronisch gefertigt*